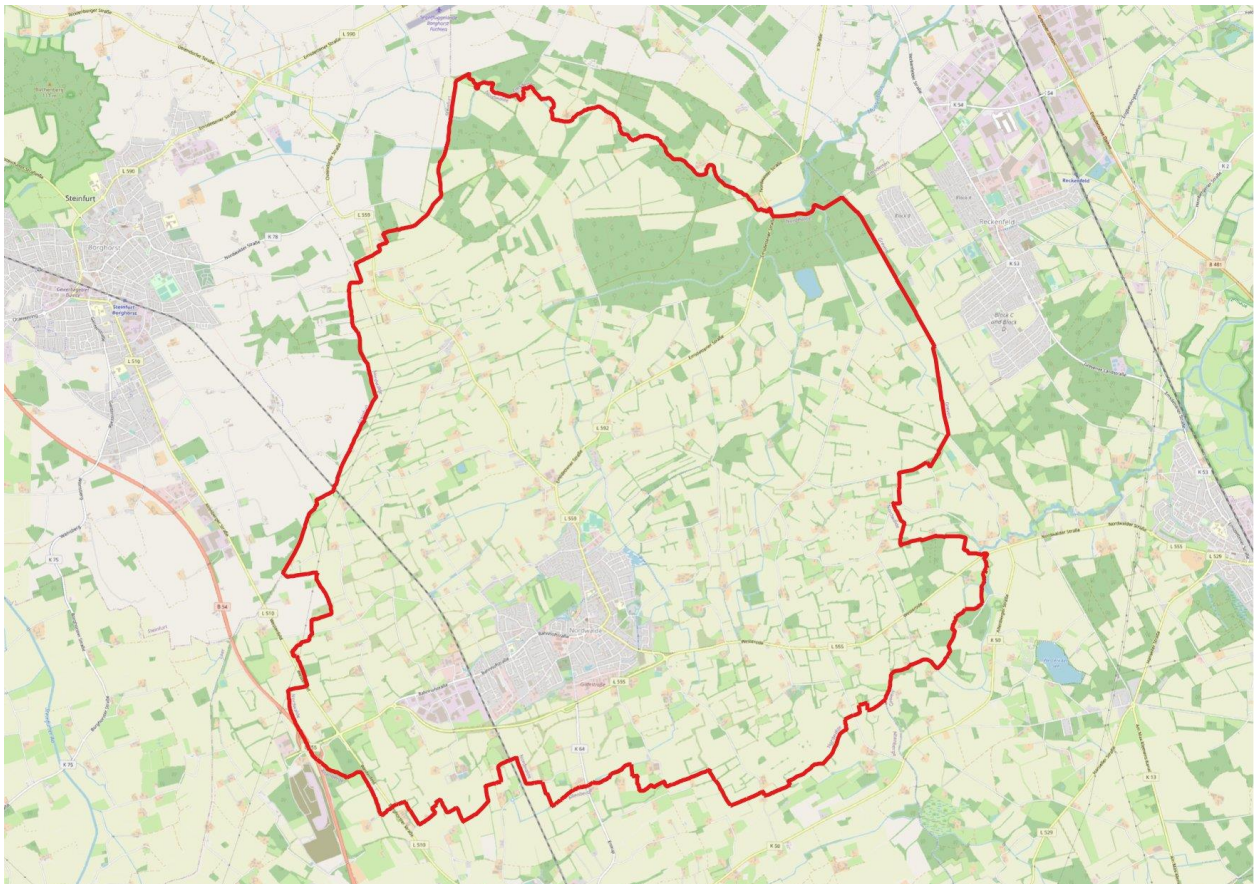


01**14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordwalde – Aufhebung der Konzentrationszonen für Windenergienutzung für den gesamten Geltungsbereich****hier:****Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 (BauGB)**

Der Rat der Gemeinde Nordwalde hat in seiner Sitzung am 05. März 2024 die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Mit der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die bisherige Windkraftplanung der Gemeinde Nordwalde aufgehoben werden.

Der Geltungsbereich betrifft das gesamte Gemeindegebiet und ist aus der nachfolgenden Karte ersichtlich:



Gemäß § 3 Absatz 1 BauGB in der derzeit gültigen Fassung wird hiermit bekannt gemacht:

Der Vorentwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung (inklusive Umweltbericht), dieser Bekanntmachung und den nach Einschätzung der Gemeinde Nordwalde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen sind in der Zeit

vom 25.03.2024 bis einschließlich 26.04.2024

auf der Homepage der Gemeinde Nordwalde unter www.nordwalde.de in der Rubrik Gemeinde & Politik/ Bauleitplanung/ Laufende Verfahren einsehbar. Zusätzlich können alle Planunterlagen auch im Internet über das Landesportal unter www.bauleitplanung.nrw.de eingesehen werden.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen die o.g. Planunterlagen im selben Zeitraum

**in der Verwaltung der Gemeinde Nordwalde,
Bispingallee 15, Zimmer Nr. 114,**

während der Einsichtnahmezeiten

**montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr**

und nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. (Anmerkung: am Freitag, 29. März 2024, Karfreitag und am Montag, 01. April 2024, Ostern, ist die Gemeindeverwaltung geschlossen).

Folgende Arten von umweltbezogenen Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- Begründung mit Umweltbericht, Büro WoltersPartner, Coesfeld, vom 19.02.2024, mit einer Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes (Basisszenario) und der erheblichen Umweltauswirkungen der Planung zu den umweltrelevanten Schutzgütern Mensch, Biototypen, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt, Boden, Fläche und Wasser, Luft und Klima, Landschaft, Kultur und Sachgüter und die Erläuterung der Wirkungszusammenhänge.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z.B. per Mail an bauamt@nordwalde.de). Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich, während der Dienststunden zur Niederschrift usw.) abgegeben werden.

Gemäß § 3 Absatz 3 BauGB wird bei der 14. Änderung des Flächennutzungsplans ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Nordwalde, den 13. März 2024



(Schemmann)
Bürgermeisterin